

Zusammenfassende Erklärung zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel / Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung"

Inhalt, Ziele und Stellung des Regionalplans

Die Regionalplanung ist eine zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Planungsebene zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Regionalplanung hat sich im Rahmen der landesplanerischen Vorgaben zu bewegen und konkretisiert diese für die Region. Gleichzeitig setzt die Regionalplanung den Rahmen für die kommunale Planungsebene. Die regionalplanerischen Festsetzungen binden die öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Tätigkeit, d. h. bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bzw. Entscheidungen über die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Der vorliegende Regionalplan hat die Sicherung von oberflächennahen Rohstoffflächen zum Inhalt. Die Rohstofflagerstätten werden durch die Instrumente „Vorranggebiet“ und „Vorbehaltsgebiet“ gesteuert. Die Lagerstätten sollen vor entgegenstehenden Nutzungen, d. h. Nutzungen, welche die Aufschließung der Rohstoffe verhindern oder dauerhaft erschweren geschützt werden. Ferner soll bei der Aufsuchung der Rohstoffe auf eine Minimierung der abbaubedingten Auswirkungen hingewirkt werden. Die Gewinnung der Rohstoffe soll vorrangig in den bereits genutzten Lagerstätten stattfinden und abschnittsweise erfolgen. Die aufgeschlossenen Bereiche sollen umgehend rekultiviert werden.

Art und Weise der Berücksichtigung von Umweltbelangen und der Beteiligungsergebnisse im Planverfahren

Zunächst bedeutet der Regionalplan selber in seiner inhaltlichen Ausrichtung einen Beitrag zum Schutz von Umweltbelangen. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ schützen die Rohstofffunktion des Bodens insbesondere vor Überbauung.

Die Auswahl der dargestellten Flächen erfolgt in einem mehrstufigen Planungsprozess, bei dem die Gesamtfläche der Region bzw. die vorhandenen Lagerstätten schrittweise um „ungeeignete“ bzw. konfligierende Bereiche reduziert werden. Hierbei finden bereits diverse Belange des Umweltschutzes Berücksichtigung, indem sie als Restriktionskriterien in die regionalplanerische Methodik einfließen. Beispielsweise werden Vorranggebiete „Sicherung oberflächennahe Rohstoffe“ nur außerhalb von Naturschutzgebieten ausgewiesen. Darüber hinaus bewegen sich die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ außerhalb von unbelasteten, landschaftsbildprägenden Geländeformen. Für die verbleibenden Flächen findet eine Abwägung mit weiteren Belangen statt. Es wird auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen.

Im Rahmen der Planerarbeitung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Es wurden die erheblichen Umweltauswirkungen, des Planes ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Untersuchungsrahmen und die Untersuchungstiefe wurden in einem zweistufigen Scoping-Verfahren festgesetzt. Betroffene Kommunen und Behörden mit umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgaben hatten die mündliche und anschließende schriftliche Möglichkeit, sich hinsichtlich der verwendeten Daten, den prüfpflichtigen Planinhalten, der gewählten Methodik, der betrachteten Kriterien und der Bewertungsmaßstäbe zu äußern. Geprüft wurden grundsätzlich alle zeichnerischen Festsetzungen. Auf eine gesonderte Prüfung der textlichen Festsetzungen wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung

verzichtet. Für die zeichnerischen Festsetzungen, die bereits durch einen aktiven Bergbau genutzt werden, wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet. In diesen Fällen werden keine erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen durch die regionalplanerischen Festsetzungen erwartet. Bei der Betrachtung der kumulativen Wirkungen fanden sie jedoch Berücksichtigung. Im Übrigen wurde für jedes Gebiete eine gesonderte vertiefte Prüfung durchgeführt. Ausgehend von den Umweltschutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter wurden die Umweltbelange und Umweltziele ermittelt. Für die Umweltbelange wurden jeweils Wirkbereiche als Erheblichkeitsschwellen definiert und rechnergestützt mit den Plandarstellungen verschnitten. Außerhalb der Wirkbereiche wird von keinen erheblichen Auswirkungen des Plans ausgegangen. Innerhalb der Wirkbereiche erfolgt eine verbalargumentative Bewertung der Umweltwirkungen. Häufig sind die Auswirkungen von vorhabenkonkreten Parametern abhängig. In diesen Fällen können sie auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend bewertet werden und es wird die Möglichkeit der Abschichtung genutzt. Erhebliche Auswirkungen sind dann nicht erkennbar bzw. können auf den nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebenen vermieden oder vermindert werden. Auf Ebene der Regionalplanung werden entsprechende Hinweise gegeben. Die Umweltprüfung wurde in einem Umweltbericht dokumentiert.

Der Umweltbericht wurde zusammen mit dem Plan in Text und Karte, der Planbegründung sowie der NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung beteiligt. Das erste Beteiligungsverfahren fand im Zeitraum Juli bis Oktober 2007, das zweite im Zeitraum März bis Mai 2009 statt. Sowohl die öffentlichen Stellen als auch die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit, sich zu dem Plan und zum Umweltbericht zu äußern. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren erreichten die Regionale Planungsgemeinschaft umfangreiche Hinweise, Bedenken und Anregungen. Diese wurden gesammelt und ausgewertet. Der Umgang mit den Hinweisen und Anregungen ist in den Abwägungsberichten dokumentiert. Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren flossen ebenso wie die Ergebnisse der Umweltprüfung in den Planungsprozess und die Entscheidungsfindung der Regionalversammlung ein. Die Belange wurden in die Abwägung eingestellt, gewichtet und untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis wurden die Plandokumente überarbeitet. Daten wurden korrigiert, die Begründung ergänzt und die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen modifiziert. Es wurden Gebiete neu dargestellt oder erweitert, andere Gebiete wurden verkleinert oder auf eine Darstellung verzichtet.

Alternativenprüfung und Gründe für die Darstellung

Im Rahmen des Regionalplans können grundsätzlich die Null-Variante, die Instrumente sowie die textlichen und die zeichnerischen Festsetzungen auf Alternativen überprüft werden.

Die Null-Variante als Verzicht auf die planerische Steuerung des Lagerstättenschutzes scheidet von vornherein aus. Die Steuerung der benannten Themen ist gesetzlicher Auftrag bzw. obligatorische Aufgabe der Regionalplanung. Für den Bereich Rohstoffsicherung gibt es bisher keine verbindlichen Festsetzungen.

Die planerischen Instrumente werden durch die Regionalplan-Richtlinie festgelegt. Die Lagerstätten sind durch die Instrumente „Vorranggebiet“ als Ziel der Raumordnung und „Vorbehaltsgebiet“ als Grundsatz der Raumordnung zu sichern. Dementsprechend kann geprüft werden, ob eine Lagerstätte als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet dargestellt werden soll. Als Vorranggebiete „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ werden in der Regel Gebiete dargestellt, in denen der Rohstoffabbau bereits erfolgt bzw. die über einen

nachgewiesenen nutzbaren Rohstoffvorrat verfügen, dessen Nutzung für die Versorgung der Wirtschaft mittelfristig, d.h. mindestens für die nächsten 10-15 Jahre, notwendig ist. Als Vorbehaltsgebiete „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ werden in der Regel geologisch erkundete, sicherungswürdige Lagerstätten, die noch nicht aufgeschlossen sind, oder geologisch begründet ausgewiesene RohstoffhöfFIGkeitsgebiete, die einer weiteren geologischen Erkundung bedürfen, dargestellt.

Die textlichen Festsetzungen sind weitgehend mit den zeichnerischen Festsetzungen verbunden. Insofern ergab sich grundsätzlich keine Notwendigkeit einer gesonderten Alternativenprüfung der textlichen Festsetzungen.

Schwerpunkt der Alternativenprüfung war die Suche nach räumlichen Alternativen. Hierbei kommen die Darstellung oder Nichtdarstellung eines Gebietes sowie die Modifizierung des räumlichen Zuschnitts in Betracht. Die regionalplanerische Methodik und der schrittweise Suchprozess sind bereits Teil der Alternativenprüfung. Es wird auf die obigen Ausführungen bzw. die Begründung verwiesen. Als räumliche Alternativen der Rohstoffsicherung wurden die Vorkommen oberflächennaher Rohstoffe in der Region sowie die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung angeregten Flächen geprüft. Die benannten Alternativen wurden unter Zugrundelegung der regionalplanerischen Methodik einschließlich der Aspekte des Umweltschutzes überprüft. Sofern die benannten Alternativen der regionalplanerischen Methodik entsprachen, wurden die Flächen in die Darstellung aufgenommen. Sofern die bestehenden Flächen der regionalplanerischen Methodik widersprachen wurden sie reduziert. Bestandssituationen, rechtskräftige Planungen und erteilte Genehmigungen wurden unter Würdigung des Vertrauensschutzes und des Eigentumsrechts mit hohem Gewicht in die Abwägung eingestellt, sodass auch bei vorhandenen Restriktionen Gebiete weiterhin dargestellt werden.

Überwachungsmaßnahmen

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des sachlichen Teilplanes ergeben sind fortdauernd zu überwachen. Insbesondere soll auf diese Weise frühzeitig Kenntnis von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen erlangt werden, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Regionale Planungsstelle überwacht in eigener Verantwortung die Umsetzung des Planes. Insbesondere werden die Planungen und Genehmigungen auch für den Bereich der Rohstoffgewinnung fortlaufend erfasst.

Die Regionale Planungsgemeinschaft bedient sich darüber hinaus vorhandener Umweltinformationssysteme und Überwachungsmechanismen. Hierbei sind insbesondere das Planungsinformationssystem (PLIS), das Digitale Raumordnungskataster (DiROK) und das Landesumweltinformationssystem (LUIS) zu nennen. Die Kataster werden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, dem Landesamt für Bauen und Verkehr sowie dem Landesumweltamt fortlaufend geführt. Die relevanten Daten werden periodisch abgefragt und in das geographische Informationssystem der Regionalen Planungsgemeinschaft eingepflegt. Die Auswertung obliegt jedoch den Fachplanungsträgern. Dahingehend ist auf die fachspezifischen Veröffentlichungen zu verweisen.

Schließlich stellen auch die Ergebnisse und Prognosen auf nachgelagerten Planungsebenen eine wichtige Informationsquelle dar. Hiermit sind die kommunale Bauleitplanung, projektbezogene Planverfahren sowie Raumordnungsverfahren angesprochen. Diese werden

im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewertet. Die Daten werden auf ihre regionalplanerische Relevanz überprüft und mit den vorhandenen Kenntnissen abgeglichen.

Neuruppin, den 31.07.2012

gez.
Ralf Reinhardt
Vorsitzender der Regionalversammlung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel